



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02542**
Datum: 14.11.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen/FB 61
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Planen

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 463)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **206.207,00 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_2-610_1 Planen (HHPL Seite 467)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **206.207,00 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

Zu I.

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 463)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **206.207,00 EUR**.

Zu II.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_2-610_1 Planen (HHPL Seite 467)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **206.207,00 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen:	206.207,00 EUR
Kostenartengruppe:	53 Transferaufwendungen
PSP-Element:	1.54702 ÖPNV
Deckung der Mehraufwendungen:	206.207,00 EUR
Kostenartengruppe:	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
PSP-Element:	1.54702 ÖPNV
Höhe der Mehrauszahlungen:	206.207,00 EUR
Finanzpositionsgruppe:	73 Transferauszahlungen
Finanzstelle:	16_2-610_1 Planen
Deckung der Mehrauszahlungen:	206.207,00 EUR
Finanzpositionsgruppe:	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Finanzstelle:	16_2-610_1 Planen
Personelle Auswirkungen:	keine

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen**

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
1.54702 ÖPNV 53 Transfer- aufwendungen	11.365.530,00	206.207,00	11.571.737,00

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
1.54702 ÖPNV 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 10.642.730,00 131.900,00 10.774.630,00	206.207,00	10.980.837,00

II.) überplanmäßige Auszahlungen

Finanzstelle Finanzpositionsgru ppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen EUR- -	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_2-610_1 Planen 73 Transfer- auszahlungen	+ 30.792.724,00 78.000,00 30.870.724,00	206.207,00	31.076.931,00

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_2-610_1 Planen 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.690.880,00 + 209.900,00 20.900.780,00	206.207,00	21.106.987,00

Begründung:

Dringlichkeit der Vorlage

Da bis zur 43. Kalenderwoche der zu erbringende Leistungsumfang der HAVAG gegenüber dem Saalekreis nicht genau quantifiziert wurde, konnte die Mehraufwendung bis dato nicht mit einem überplanmäßigen Haushaltsantrag veranschlagt werden. Durch die Festlegung des jetzigen Leistungsumfangs ist eine Antragstellung nunmehr zeitlich unabweisbar. Die von der HAVAG zu erbringende Leistung wird vollständig im Dezember 2016 erbracht. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, ist der Mehrertrag durch Eigenmittel der Stadt zu kompensieren oder die Überlandlinie 5 muss seitens der HAVAG in ihren Leistungen stark eingeschränkt werden.

Sachliche Notwendigkeit der Vorlage

Mit dem Vertrag der Überlandlinien vom 21/28.05.2003 sind die Leistungen der Überlandlinie 5 nur zu 2/3 abgedeckt gewesen. Die HAVAG hat mit dem Landkreis Saalekreis eine Verbesserung des Finanzierungsumfanges für die Straßenbahn Linie 5 erreicht. Durch die Erhöhung des Zuschusses auf 1.5 Mio. Euro ist eine Anpassung des Projektes in Bezug auf den Zuschuss an die Stadtwerke durch die Bereitstellung der Mittel über den Landkreis Saalekreis zwingend notwendig. Erfolgt die Anpassung nicht, muss der erhöhte Zuschussbedarf von 206.207,00 € durch städtische Eigenmittel kompensiert werden.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehraufwendung erfolgt über einen Mehrertrag, welcher seitens des Landkreises Saalekreis entsprechend der vertraglichen Vereinbarung geregelt ist. Die Bezuschussung der HAVAG erfolgt haushaltsneutral. Eigenmittel der Stadt müssen, mit der zusätzlichen Bereitstellung des Mehrertrages nicht zur Verfügung gestellt werden. Damit stehen im Sachkonto 41420000 „Zuweisungen lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden“ gegenüber dem Planansatz von 1.293.793,00 € Mehrerträge in Höhe von 206.207,00 € und damit insgesamt 1.500.000,00 € für die Mehraufwendungen an die Stadtwerke (HAVAG-Verlustausgleich) zur Verfügung.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen